

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. März 2024
– Drucksache 17/6393**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Organisation des Zulassungsverfahrens
an den baden-württembergischen
Hochschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. März 2024 – Drucksache 17/6393
– Kenntnis zu nehmen.

25.4.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6393 in seiner 39. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 25. April 2024.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe sich in dem Beitrag Nr. 17 der Denkschrift 2022 mit der Organisation des Zulassungsverfahrens an den baden-württembergischen Hochschulen befasst. Der Rechnungshof habe gefordert, das Dialogorientierte Serviceverfahren konsequent weiterzuentwickeln. Diese Forderung habe der Landtag in seinem Beschluss vom 10. November 2022 aufgegriffen.

In der vorliegenden Mitteilung berichte die Landesregierung über den Stand der Umsetzung. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei sehr um eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Dialogorientierten Serviceverfahrens bemüht; dies werde auch vom Rechnungshof so gesehen. Baden-Württemberg sei hier aber nur Teil eines bundesweiten Verfahrens und habe insoweit nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten.

Ausgegeben: 8.5.2024

1

Er schlage vor, von der vorliegenden Mitteilung abschließend Kenntnis zu nehmen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6393 Kenntnis zu nehmen.

3.5.2024

Salomon